

## KMU-Patentaktion

### Gegenstand der Förderung

Mit der KMU-Patentaktion werden Unternehmen bei der erstmaligen Sicherung ihrer Ergebnisse aus Forschung und Entwicklung durch gewerbliche Schutzrechte und bei deren Nutzung unterstützt und angeleitet. Die KMU-Patentaktion wendet sich ausschließlich an Neulinge, die bisher noch kein Patent angemeldet haben oder deren letzte Patentanmeldung mehr als fünf Jahre zurückliegt.

Antragstellung erfolgt bei den SIGNO-Partnern, die die Betreuung des geförderten KMU während der gesamten Laufzeit der Förderung von maximal 18 Monaten übernehmen. Der SIGNO-Partner erarbeitet mit dem Antragsteller im Rahmen von fünf Teilpaketen einen „Fahrplan zum Patent“.

Gefördert werden hierbei:

1. Recherche zum Stand der Technik: Zuschuss 50% der Kosten, max. 800 €
2. Kosten-Nutzen-Analyse: Zuschuss 50%, max. 800 €
3. Patentanmeldung beim Deutschen Patent- und Markenamt: Zuschuss 50% der Kosten, max. 2.100 €
4. Vorbereitungen für die Verwertung einer Erfindung: Zuschuss 50%, max. 1.600 €
5. Gewerblicher Rechtsschutz im Ausland: Zuschuss 50%, max. 2.700 €

### Antragsvoraussetzungen

Antragsberechtigt sind:

Unternehmen, einschl. Handwerksbetriebe und Unternehmensgründer, des produzierenden Gewerbes und der Landwirtschaft mit Geschäftssitz und Produktionsstätte in Deutschland, insbesondere KMU, die in den letzten fünf Jahren kein Patent oder Gebrauchsmuster angemeldet haben.

### Art und Umfang der Förderung

Förderung in Form von nichtrückzahlbaren Zuschüssen in Höhe von 50% der Kosten, allerdings max. 8.000 €.

### Weitere Informationen

Spitzmüller AG - Technische Unternehmensberatung  
Brambachstraße 12, 77723 Gengenbach  
Melanie Stuber  
Tel.: 07803/9695-60  
Fax: 07803/7474  
E-Mail: [melanie.stuber@spitzmueller.de](mailto:melanie.stuber@spitzmueller.de)  
Internet: [www.spitzmueller.de](http://www.spitzmueller.de)